

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.2026

V 4

überarbeitet am: 23.07.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Gold und Juwelen Tauchbad Profi**

Artikelnummer: 507232,507233

UFI: 7V00-70P2-C00M-F3C3

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Saures Reinigungsmittel

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Von oben nicht aufgeführten Verwendungen wird abgeraten, da sie nicht als identifiziert gelten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Gebr. Boley GmbH & Co. KG

Julius-Hölder-Str. 2

D - 70597 Stuttgart

Telefon: +49-(0) 711 132 71-0

Fax: +49-(0) 711 132 71-90

Auskunftgebender Bereich: Techn. Kundendienst

1.4 Notrufnummer:

Giftnotrufzentralen:

Berlin: 030 192 40 Bonn: 0228 192 40 Erfurt: 0361 730 730 Freiburg: 0761 192 40

Göttingen: 0551 192 40 Mainz: 06131 192 40 München: 089 192 40

Wien: +43 140 643 43 Zürich: +41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr. 1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Carc. 2 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Repr. 2 H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05

GHS08

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Thioharnstoff

Phosphorsäure

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.2026

V 4

überarbeitet am: 23.07.2026

Handelsname: Gold und Juwelen Tauchbad Profi

(Fortsetzung von Seite 1)

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Das Produkt enthält keine Substanz mit 0,1 Gew.-% oder mehr, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch gilt.

vPvB: Das Produkt enthält keine Substanz mit 0,1 Gew.-% oder mehr, die als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gilt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimischungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 62-56-6 EINECS: 200-543-5 Reg.nr.: 01-2119977062-37	Thioharnstoff Carc. 2, H351; Repr. 2, H361d; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302	2,5-10%
CAS: 5949-29-1 Reg.nr.: 01-2119457026-42	Zitronensäure Monohydrat Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	0,3-2,5%
CAS: 7664-38-2 EINECS: 231-633-2 Reg.nr.: 01-2119485924-24	Phosphorsäure Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1B, H314; Acute Tox. 4, H302 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 25 % Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 % Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 %	0,3-2,5%
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Reg.nr.: 01-2119457558-25	Isopropanol Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	0,3-2,5%
Inhaltsstoffe nach Detergenzienrichtlinie 648/2004:		
PHOSPHATE, NICHTIONISCHE TENSIDE, DIPENTENE		<5%
DUFTSTOFFE		

SVHC

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57) in Konzentrationen von 0,1% oder mehr.

zusätzl. Hinweise:

Stoffe mit EU-Grenzwerten sind unter Punkt 8 aufgeführt.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Selbstschutz des Ersthelfers.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen:

Nach konzentrierter Exposition mit Schwindel oder Bewusstlosigkeit sofort Frischluft zuführen und ggfs. ärztlichen Rat hinzuziehen.

nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Schwefeldioxid (SO₂)

Kohlenmonoxid (CO)

Stickoxide (NO_x)

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Im Brandfall können gesundheitsschädliche Dämpfe entstehen -Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.2026

V 4

überarbeitet am: 23.07.2026

Handelsname: Gold und Juwelen Tauchbad Profi

(Fortsetzung von Seite 2)

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Säurebeständigen Fußboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Metallen aufbewahren.

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse: 8 B

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten:

7664-38-2 Phosphorsäure

AGW | Langzeitwert: 2 E mg/m³
2(I);DFG, EU, AGS, Y

67-63-0 Isopropanol

AGW | Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³
2(II);DFG, Y

DNEL-Werte

62-56-6 Thioharnstoff

Oral	long-term exposure - systemic effects	0,1 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Dermal	long-term exposure - systemic effects	1,7 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Inhalativ	long-term exposure - systemic effects	0,2 mg/m ³ (Verbraucher)
	long-term exposure - local effects	3,4 mg/m ³ (Arbeiter)

67-63-0 Isopropanol

Oral	short-term exposure - systemic effects	51 mg/kg bw/day (Verbraucher)
	long-term exposure - systemic effects	26 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Dermal	long-term exposure - systemic effects	319 mg/kg bw/day (Arbeiter)
		888 mg/kg bw/day (wrk)
Inhalativ	long-term exposure - systemic effects	89 mg/m ³ (Verbraucher)
		500 mg/m ³ (wrk)

PNEC-Werte

62-56-6 Thioharnstoff

freshwater	0,01 mg/l (-)
marine water	0,001 mg/l (-)
sediment (freshwater)	0,0725 mg/kg (-)
STP	0,38 mg/l (-)
soil	2,725 mg/kg (-)
sediment (marine water)	0,00725 mg/kg (-)

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.2026

V 4

überarbeitet am: 23.07.2026

Handelsname: **Gold und Juwelen Tauchbad Profi**

(Fortsetzung von Seite 3)

5949-29-1 Zitronensäure Monohydrat	
freshwater	0,44 mg/l (-)
marine water	0,044 mg/l (-)
sediment (freshwater)	34,6 mg/kg (-)
STP	1.000 mg/l (-)
soil	33,1 mg/kg (-)
sediment (marine water)	3,46 mg/kg (-)
Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:	
67-63-0 Isopropanol	
BGW	25 mg/l
	Untersuchungsmaterial: Vollblut
	Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
	Parameter: Aceton
	25 mg/l
	Untersuchungsmaterial: Urin
	Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
	Parameter: Aceton

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung.

Handschutz

Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial Handschuhe aus Nitril (EN 374)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Handschuhe aus Leder.

Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

* ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

Flüssig

Farbe

gelb

Geruch:

charakteristisch

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

nicht bestimmt

Entzündbarkeit

Nicht anwendbar

Untere und obere Explosionsgrenze

untere:

Nicht bestimmt

obere:

Nicht bestimmt

Flammpunkt:

Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt

pH-Wert bei 20 °C:

1

pH-Wert:

Viskosität:

Kinematische Viskosität

Nicht bestimmt

dynamisch:

Nicht bestimmt

Löslichkeit

Wasser:

vollständig mischbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Nicht bestimmt

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.2026

V 4

überarbeitet am: 23.07.2026

Handelsname: Gold und Juwelen Tauchbad Profi

(Fortsetzung von Seite 4)

Dampfdruck: Nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte
Dichte bei 20 °C: 1,04 g/cm³
Relative Dichte Nicht bestimmt
Dampfdichte Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:
Form: flüssig
Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Zustandsänderung
Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung und Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei der Reinigung von angelaufenem Silber entsteht Schwefelwasserstoff. Dieser ist giftig, aber wird schon bei kleinsten Mengen, weit unterhalb der Arbeitsplatzgrenzwerte, als Geruch nach faulen Eiern wahrgenommen. Schon ab Konzentrationen > 200 ppm ist jedoch der Schwellenwert für die Betäubung der Geruchsrezeptoren erreicht und die Wahrnehmung versagt. Angelaufenes Silber sollte daher unter einer Absaugeinrichtung gereinigt, oder auf andere Weise eine ausreichende Lüftung gewährleistet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: unedle Metalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LD/LC50-Werte:

62-56-6 Thioharnstoff

Oral	LD50	1.750 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	2.800 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4h	>0,1 mg/l (Ratte)

5949-29-1 Zitronensäure Monohydrat

Oral	LD50	5.400 mg/kg (Maus) (OECD 401)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)

7664-38-2 Phosphorsäure

Oral	LD50	1.530 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	2.740 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/1h	1,69 mg/l (Ratte)

67-63-0 Isopropanol

Oral	LD50	5.840 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	13.400 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4h	47,5 mg/l (Ratte)
	LC50/4 h	>20 mg/m ³ (rat)

Spezifische Symptome im Tierversuch:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.2026

V 4

überarbeitet am: 23.07.2026

Handelsname: Gold und Juwelen Tauchbad Profi

(Fortsetzung von Seite 5)

Zusätzliche toxikologische Hinweise:
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Carc. 2, Repr. 2

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität:
62-56-6 Thioharnstoff

LC50/96 h	1.000 mg/l (Brachydanio rerio / Zebrafisch)
LC50/48 h	>1.000 mg/l (Leuciscus-Idus / Goldfische)
EC50/24 h	110 mg/l (Daphnia Magna / Großer Wasserfloh)
EC50/96h	6,8 mg/l (Scenedesmus subspicatus)

5949-29-1 Zitronensäure Monohydrat

LC50/48 h	440 mg/l (Leuciscus-Idus / Goldfische)
LC50/24h	1.535 mg/l (Daphnia Magna / Großer Wasserfloh)

7664-38-2 Phosphorsäure

NOEC (48h)	56 mg/l (Daphnia Magna / Großer Wasserfloh)
LC50/96 h	138 mg/l (Gambusia affinis / Kobrafisch)
EC50/48h	>100 mg/l (Daphnia Magna / Großer Wasserfloh)

67-63-0 Isopropanol

LC50/96 h	9.640 mg/l (Pimephales promelas)
LC50/24h	>10.000 mg/l (Daphnia Magna / Großer Wasserfloh)
EC50/48h	13.299 mg/l (Daphnia Magna / Großer Wasserfloh)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Eliminationsgrad:

Das Gesamtprodukt ist nach Neutralisation zu über 90% leicht eliminierbar (OECD 301) und gilt daher als leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
67-63-0 Isopropanol

OECD 117 Log Kow 0,05

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Bemerkung: Schädlich für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:
CSB-Wert:
Bemerkung:
67-63-0 Isopropanol

OECD 301 E 99,9 %

Allgemeine Hinweise:

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Schädlich für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 3 : stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Der Stoff ist umweltgefährlich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

Die Angaben zum neuen europäischen Abfallkatalog richten sich im wesentlichen nach der Verwendung des Produktes. Hier können wir keine spezifischen Aussagen zu den unterschiedlichsten Anwendungsgebieten unserer Produkte machen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.2026

V 4

überarbeitet am: 23.07.2026

Handelsname: **Gold und Juwelen Tauchbad Profi**

(Fortsetzung von Seite 6)

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Mit viel Wasser gründlich spülen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN1805

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

1805 PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG

IMDG, IATA

PHOSPHORIC ACID, SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse

8 (C1) Ätzende Stoffe

Gefahrzettel

8

IMDG, IATA



Class

8 Ätzende Stoffe

Label

8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

III

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

80

EMS-Nummer:

F-A,S-B

Segregation groups

(SGG1) Acids

Stowage Category

A

Segregation Code

SG36 Stow "separated from" SGG18-alkalis.

SG49 Stow "separated from" SGG6-cyanides

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ)

5L

Freigestellte Mengen (EQ)

Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

Beförderungskategorie

3

Tunnelbeschränkungscode

E

IMDG

Limited quantities (LQ)

5L

Excepted quantities (EQ)

Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

UN "Model Regulation":

UN 1805 PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG, 8, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.2026

V 4

überarbeitet am: 23.07.2026

Handelsname: **Gold und Juwelen Tauchbad Profi**

(Fortsetzung von Seite 7)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Thioharnstoff
Phosphorsäure

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung:

Klasse	Anteil in %
I	2,5-10
NK	0,3-2,5

Schweizerischer VOC-Gehalt: >1,92-1,93 %

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Untersuchungsergebnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze aus Kapitel 3

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.2026

V 4

überarbeitet am: 23.07.2026

Handelsname: **Gold und Juwelen Tauchbad Profi**

(Fortsetzung von Seite 8)

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Technischer Kundendienst / Regulatory Affairs

Ansprechpartner:

Herr Lutz

Telefon: +49-(0) 711 132 71-0

Fax: +49-(0) 711 132 71-90

Datum der Vorgängerversion: 28.04.2026

Abkürzungen und Akronyme:

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**